



Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 21.09.2021)

Halle: Ballspielhalle Korb Hallennummer: 3023
Name des Vereins: SC Korb Handball Vereinsnummer: 574
Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Carsten Fischer
E-Mail-Adresse: abteilungsleitung@skorb-handball.de
und/oder Telefonnummer:

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: 100 nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig): 3G-Nachweis ist am Eingang bereitzuhalten.



21. September 2021

SC Korb Handball - Hygienekonzept Saison 2021/2022

Allgemeine Informationen

- Name der Sporthalle mit Hallennummer
 - Ballspielhalle Korb, 3023

- Name des federführenden Vereins
 - SC Korb Handball

- Kontaktdaten Hygieneverantwortlicher
 - Carsten Fischer
 - Telefon siehe Phoenix II
 - abteilungsleitung@sckorb-handball.de

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die jeweils gültigen Corona-Verordnungen sowie die Corona-Verordnungen Sport des Landes Baden-Württemberg. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist (auch im Bereich der Kabinen, bei Fahrgemeinschaften etc.), im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 16. September 2021 sieht darin ein Stufensystem vor:

Die **Basisstufe** gilt ab sofort.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet.

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder überschreitet.

Die Regelungen der Basisstufe:

3G-Regel:

Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Ein Antigen-Schnelltest darf auch

- vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden,
- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.

Zur Vereinfachung der Handhabung von Spielerinnen/Spielern inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten etc. kann der Gastverein dem Heimverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spielerinnen/Spielern, Trainerinnen/Trainer etc. geimpft, genesen oder getestet sind. Eine entsprechende Vorlage ist auf der [Homepage](#) (Bestätigung 3G) zu finden. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Dem Heimverein ist es, wenn gewünscht, unbenommen Einzelnachweise einzusehen.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Der Eintritt in die **Ballspielhalle** erfolgt für Sportlerinnen/Sportler und weitere Spielbeteiligte über den Sportlereingang rechts neben dem Haupteingang. **Vor Betreten der Halle** sind zunächst die **Hände** mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren/reinigen. Im Anschluss melden sich sämtliche Spielbeteiligte im Eingangsbereich der Halle bei einem Verantwortlichen des Heimvereins an und registrieren sich entsprechend, um eine Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten gewährleisten zu können.

Die Registrierung kann über folgende Wege erfolgen:

- Event Tracer-App der ima-systems (in Zusammenarbeit mit der handball4all AG)
Der erforderliche QR-Code ist im Eingangsbereich ausgehängt/ausgelegt.
- Luca-App
Der erforderliche QR-Code ist im Eingangsbereich ausgehängt/ausgelegt.
- Zettel zur Erfassung der relevanten Daten (Nach Ausfüllen Einwurf in bereitstehende Box; s. Muster)



SC Korb Handball			Spieltag/Datum:	
Vorname	Nachname	Anschrift	Anwesend von - bis (Uhrzeit)	Telefon oder E-Mailadresse
Die erhobenen Daten dienen nach §6 Corona-VO des Landes-Baden-Württemberg ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle eines positiven COVID-19 Befundes. Die Daten werden zu diesem Zwecke für einen Zeitraum von 4 Wochen gespeichert. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden die Daten wieder gelöscht.				

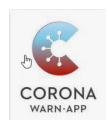
Bestätigung 3G:

Zur Vereinfachung der Handhabung von Spielerinnen/Spielern inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten etc. kann der Gastverein einem Verantwortlichen des SC Korb über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spielerinnen/Spielern, Trainerinnen/Trainer etc. geimpft, genesen oder getestet sind. Der SC Korb behält sich vor ggf. auch Einzelnachweise zu kontrollieren.

Einzelnachweise können über die **Corona-Warn App** oder die **CoV-Pass-App** geführt werden. **Alternativ** kann auch der **Impfpass** in **Verbindung mit** dem **Personalausweis** zur Nachweisführung verwendet werden.

Der Zutritt zur Ballspielhalle ist nur nach erbrachtem 3G-Nachweis gestattet!

Im Übrigen wird der Mindestabstand von 1,5 Metern weiterhin empfohlen.



Maskenpflicht:

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann, gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

Optimierung der Hallenbelüftung

Die Hallenlüftung erfolgt über die bauseitig installierten Ventilatoren in Verbindung mit Öffnung der Notausgangstüren. In Abhängigkeit der Temperaturen kann dies kontinuierlich oder zwischen den jeweiligen Spielen ad-hoc erfolgen.

Änderungen in der Warnstufe:

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test die Sportstätte betreten. Dies gilt nur für die Sportausübung in geschlossenen Räumen – im Freien gilt in der Warnstufe die 3G-Regel.

Änderungen in der Alarmstufe:

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportlerin/Sportler als auch als Zuschauerin/Zuschauer. Dies gilt auch für die Sportausübung im Freien.

Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Der **Zugang** von Mannschaften und Schiedsrichtern **zur Ballspielhalle** erfolgt über den Sportlereingang rechts neben dem Haupteingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).
- In der **Ballspielhalle Korb** ist **Einbahnverkehr** eingerichtet. Sportlerinnen/Sportler, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter, die die Halle verlassen wollen/müssen, nutzen hierfür die gekennzeichneten Ausgänge (Notausgänge); Eintritt erfolgt wieder über den Sportlereingang.

Kabinen/ Räume

- Der Gastmannschaft wird bei Anreise eine Umkleidekabine zugewiesen. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern wird auch in den Kabinen empfohlen. Sofern vorhanden/frei, kann der Gastmannschaft auch eine zweite Kabine zur Verfügung gestellt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie kann ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- Den Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern wird ebenfalls jeweils eine Umkleidekabine zugewiesen. Auf Wunsch ist diese verschließbar. Auch hier ist auf das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu achten.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Vor und nach der Eingabe sollten die Hände gereinigt werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten ist durch den Heimverein gewährleistet und wird nach dem Verlassen der Mannschaften durchgeführt.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts-/links-Verkehr, Markierung der Laufwege (Bänke etc.) usw.

Auswechselbereich/ Mannschftsbanke

- Der Platz für die Mannschftsbanke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten Spieler/Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschftsbank.
- Medizinisches Personal (sofern vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschftsbanke werden **vor** und **nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert**. Sollte in der Halbzeit ein Seitenwechsel durchgeführt werden, so werden die Mannschftsbanke auch in der Halbzeit desinfiziert/gereinigt. (lt. HVW ist hierfür nicht zwingend ein Desinfektionsmittel notwendig). Reinigungs-/Desinfektionsmittel steht hierfür am Zeitnehmertisch bereit.
- Alternativ können die Bänke auch getauscht werden.

Zeitnehmertisch

- Das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel, sowie Mannschfts-Time-out-Karten werden jeweils **vor** und **nach dem Spiel gereinigt/desinfiziert**.
- Für die Reinigung der Time-out-Karten in der Halbzeit steht Desinfektionsmittel/Einmaltücher auf dem Zeitnehmertisch bereit.
- Die Zeitnehmer reinigen/desinfizieren sich die Hände vor und nach dem Spiel. Sie sind angehalten, sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, sollte weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Auch für Zeitnehmerinnen/Zeitnehmer, Sekretärinnen/Sekretäre gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

Wischerinnen/Wischer

- Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop wird vor jedem Spiel desinfiziert bzw. es werden vor jedem Spiel die Wischer-Pads erneuert.
- Alternativ dürfen in manchen Spielklassen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Genauere Vorgaben lt. Durchführungsbestimmungen.

Zuschauerinnen/Zuschauer

- Parkplätze stehen vor der Ballspielhalle und in der angrenzenden Brucknerstraße in ausreichender Zahl zur Verfügung.
- Der Zugang zur Ballspielhalle erfolgt über den Haupteingang
- Es wird empfohlen beim Verlassen der Halle die gekennzeichneten Notausgänge Richtung Brucknerstraße und im hinteren linken Teil die Ballspielhalle (von der Spielanzeige gesehen) zu verwenden.
- Auch für Zuschauerinnen/Zuschauer gilt die **3G-Regel** sowie die **Maskenpflicht**. Die **Maske** darf in **geschlossenen Räumen auch am Platz nicht abgezogen** werden.
- Zuschauerinnen/Zuschauer sind angehalten, den 3G-Nachweis bei Eintritt in die Ballspielhalle griff-/kontrollbereit zu haben. Dieser kann über die **Corona-Warn App** oder die **CoV-Pass-App** geführt werden. **Alternativ** kann auch der **Impfpass** in **Verbindung mit** dem **Personalausweis** zur Nachweisführung verwendet werden.
- Die Kontaktdaten eines jeden Zuschauers müssen erfasst werden (elektronisch via App oder in Papierform).
- Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zur Ballspielhalle nicht gestattet.
- Einbahnstraßenverkehr ist in der Ballspielhalle eingerichtet.
- Freier Eintritt für Inhaber von Mitarbeiterausweisen ist in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Verbände geregelt. Hier gibt es keine einheitliche Regelung in Baden-Württemberg.

Gastronomie

- Es werden keine Stehtische zum Verweilen aufgestellt
- Es erfolgt **KEIN** Speisenverkauf
- Es werden ausschließlich Getränke in geschlossenen Flaschen verkauft
- Eingeteilte Arbeiterinnen/Arbeiter tragen einen Mund-Nasen-Schutz bei der Ausgabe von verkauften Getränken
- Tische im Foyer sind nach empfohlenem Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander gestellt.
- Tische werden in regelmäßigen Abständen gereinigt (alle 30 Minuten)
- Am Verkaufstresen sind Hinweise auf dem Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem Boden angebracht.
- Der Verkaufstresen wird in regelmäßigen Abständen (alle 30 Minuten) gereinigt/desinfiziert
- Die Möblierung in den Laufwegen ist reduziert (z.B. Tische) um Engstellen zu vermeiden und geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
Sofern es Temperaturen und Wetter zulassen, können Türen (Haupteingang) und Fenster im Foyer geöffnet (gekippt) bleiben.

Toilettennutzung

- Auf den **Toiletten** in der Ballspielhalle sind aufgrund des empfohlenen Mindestabstands von 1,5 Metern **max. 2 Personen zulässig**.
- Vor der Toilette ist ein Desinfektionsspender aufgestellt mit dem Hinweis, sich die Hände zu desinfizieren.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Händewaschen“) sind am Toilettenausgang angeschlagen.
- Türklinken werden in regelmäßigen Abständen (1 Stunde) während und nach der Veranstaltung gereinigt.

Sonstiges:

- In der Ballspielhalle werden 4 Spender mit Desinfektionsmitteln aufgestellt sein.
1x im Haupteingangsbereich, 1x an den Toiletten, 1x Eingang Halle zum Spielfeld, 1x Verkaufstresen
- Sofern es die Temperaturen zulassen, werden Türen offen stehen gelassen zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken. Muss in den Wintermonaten allerdings erneut überprüft werden, ob und wie hier verfahren werden kann.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.Ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler/jede Spielerin verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. Technische Besprechung

- Die **technische Besprechung** findet im **Regieraum der Ballspielhalle** statt. Falls die Raumgröße im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die empfohlene Einhaltung der Mindestabstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, kann der links **angrenzende Geräteraum** verwendet werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter; Zeitnehmerinnen/Zeitnehmer, Sekretärinnen/Sekretäre sowie max. ein Vertreter/Vertretin Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder wird, wenn möglich verzichtet.

4. Während des Spiels

- Die Wischerinnen/Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichterin/Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spielerinnen/Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischerinnen/Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spielerinnen/Spieler auf das Abklatschen untereinander/gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.Ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Die Mannschaftsbänke werden vor und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert. Sollte in der Halbzeit ein Seitenwechsel durchgeführt werden, so werden die Mannschaftsbänke auch in der Halbzeit desinfiziert/gereinigt. (lt. HVW ist hierfür nicht zwingend ein Desinfektionsmittel notwendig). Reinigungs-/Desinfektionsmittel steht hierfür am Zeitnehmertisch bereit.

7. Nach dem Spiel

- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen. Als Ausgang ist hier ebenfalls der Sportlereingang zu nutzen.
- Die Kabinen werden nach der Nutzung gereinigt. Ebenso werden die Kabinen gelüftet, wo die Möglichkeit hierzu besteht.
- Ebenso wird die komplette Halle gelüftet.